

---

## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Mehr als ein Obstkorb!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein holistisches Gesundheitsmanagement für die Berliner Polizei flächendeckend in Berlin neu zu konzipieren und zu etablieren und damit das derzeit allenfalls rudimentär vorhandene Gesundheitsmanagementkonzept abzulösen. Dabei sind die folgenden, wesentlichen Punkte zu beachten und wie folgt auszugestalten:

1. Es muss eine Förderung der psychischen Gesundheit mit Maßnahmen zum Stressmanagement, zur Vorbeugung von Burn-Out-Erkrankungen, zur Förderung der Work-Life-Balance und Stärkung der Resilienz stattfinden. Dies soll durch ein regelmäßiges monatliches Angebot an Gesprächen mit fachlich qualifizierten und ausgebildeten Psychologinnen und Psychologen erreicht werden.
2. Es sollen ausreichend Präventionsangebote gegen Erkrankungen des Bewegungsapparates, insbesondere für die Rückengesundheit, stattfinden. Jede Berliner Polizistin und jeder Berliner Polizist soll wöchentlich an mindestens 2 Tagen in der Woche für jeweils 120 Minuten die Möglichkeit bekommen, an für die Beschäftigten kostenfreien Sportangeboten teilzunehmen. Die Sportangebote müssen so ausgestaltet sein, dass sie Ausdauer und Kraft sowie auch Entspannung, wie z.B. Yoga, in einem ausgewogenen Verhältnis abdecken. Das Angebot darf nur durch zertifizierte Trainerinnen und Trainer für die jeweilige Sportart stattfinden und muss für die jeweilige Polizistin bzw. jeweiligen Polizisten gut erreichbar sein. Ein entsprechender Nachweis über die Angebote und deren quantitative Wahrnehmung ist direktionsweise zu führen.

3. Es soll zweimal jährlich ein Angebotsvortrag seitens der polizeilichen Psychologinnen und Psychologen bzw. des Polizeiärztlichen Dienstes zum Thema Vorbeugung von Suchterkrankungen stattfinden. Hierbei sollen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die anschließende individuelle Möglichkeit bekommen, sich präventiv beraten zu lassen und auch im Falle einer Erkrankung sowohl psychologische als auch medizinische Unterstützung und Beratung zu bekommen. Dies umfasst auch die ggf. erforderliche Vermittlung an geeignete Hilfseinrichtungen und Selbsthilfegruppen.
4. Es soll einmal jährlich ein Tag rund um eine gesunde Ernährung und Beratung zum Schutz vor ernährungsbedingten Krankheiten und zur Verhinderung bzw. dem Abbau von Übergewicht stattfinden. Hiermit soll das Bewusstsein für eine gesunde und ausgewogene Ernährung geschult werden. Die Teilnahme muss verbindlich festgelegt werden, um alle Beschäftigten zu erreichen und die Vorgesetzten in die entsprechende Verantwortung zu nehmen.
5. Jede Polizeidirektionsstelle in Berlin muss eine regelmäßige ärztliche und fachärztliche Betreuung (Vertrauensarzt/Vertrauensärztin) vorhalten können für ihre Polizistinnen und Polizisten. Ähnlich dem betrieblichen Gesundheitsmanagement soll einmal jährlich eine betriebsärztliche Pflichtvorsorge der Beamtinnen und Beamten stattfinden. Hierbei muss die ärztliche Betreuung insbesondere Vorsorge- und Beratungsgespräche führen.
6. Ferner muss jede Berliner Polizeidirektion ein grundsätzliches Konzept zur Wiedereingliederung von Langzeiterkrankten vorweisen und dies entsprechend umsetzen. Der behördlich bestellte Betriebsarzt ist bei der Konzeption und späteren Umsetzung einzubeziehen.
7. Einmal jährlich soll jede Berliner Polizeidirektionsstelle eine Aktualisierung der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsumfeldes der dort tätigen Polizistinnen und Polizisten bzw. Beschäftigten im Polizeidienst einschließlich der Verwaltungskräfte erstellen bzw. überdenken. Diese Gefährdungsbeurteilung ist zu dokumentieren und gegenüber den Polizistinnen und Polizisten schriftlich zu veröffentlichen. Ebenfalls nachzuweisen sind die jährlichen Belehrungen der PVB und Beschäftigten zu den Arbeitsschutzmaßnahmen am jeweiligen Arbeitsplatz sowie die Führung der Vorsorgekarteien zu den arbeitsmedizinischen Vorsorgen der Beschäftigten.
8. Es soll einmal jährlich eine statistische Erhebung über die Zufriedenheit des Arbeitsplatzes der Berliner Polizistinnen und Polizisten stattfinden. Diese Befragung und Auswertung ist nicht nur für die Teilnehmenden zu veröffentlichen, sondern auch jährlich dem Innenausschuss mit Interpretation der Ergebnisse vorzutragen sowie den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen.
9. Für Konfliktfälle beruflicher und privater Natur der Polizistinnen und Polizisten, die sich unmittelbar auf die Gesundheit und damit Leistung der Polizei auswirken, soll anstelle der bestehenden Konfliktkommission, ein geeignetes Mediationsverfahren durch zertifizierte Mediatorinnen und Mediatoren in Anspruch genommen werden können. Der Vertrauensarzt der jeweiligen Direktion ist einzubeziehen sowie auf Wunsch einer betroffenen Seite ggf. auch der behördlich bestellte Betriebsarzt.

10. Die Polizeiführung muss einen verständlichen Gesamtüberblick über die bereits bestehenden Strukturen, Maßnahmen und Abläufe im Bereich von Arbeitsschutz, Gesundheitsmanagement, Sportangeboten, Konfliktkommission, sozialen Ansprechpartnern (SAPs) und Sozialbetreuung erstellen und darauf basierend ein strukturiertes Gesamtkonzept vorlegen, welches alle bereits vorhandenen Einrichtungen und Maßnahmen sowie deren Zusammenwirken offenlegt. Es sind organisatorische Handlungsabläufe, Zuständigkeiten und mögliche Synergien zu benennen und so zu gestalten, dass keine Parallelverfahren oder konkurrierende Maßnahmen stattfinden, sondern Präventions-, Hilfs- und Fürsorgeangebote koordiniert als ein ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement fungieren.
11. Es ist ein fachlich weisungsunabhängiger zentraler Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanager (ZAG) mit eigenem Vortragsrecht/ -pflicht beim Innenausschuss zu schaffen und unmittelbar der dem Behördenleiter zu unterstellen. Dies kann beispielsweise auch der bestellte leitende Betriebsarzt sein. Alternativ kann der ZAG alle fünf Jahre von den Beschäftigten der Polizei Berlin mit einfacher Mehrheit gewählt werden. Eine Anbindung unterhalb der Behördenleitung muss vermieden werden, um Aufweichungs- und Verwischungstendenzen entgegenzuwirken. Der ZAG fungiert in dieser Funktion analog dem Wehrbeauftragten der Bundeswehr auch als allgemeiner Beschwerdeführer, an welchen sich die Beschäftigten der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr anonym wenden können.

Somit fordern wir den Senat auf, umgehend ein geeignetes und ausgewogenes Konzept anhand der oben genannten Punkte zu entwerfen und zu etablieren.

### ***Begründung***

Gesundheitsmanagement ist ein systematisches Vorgehen, welches darauf abzielt, die arbeitsbedingten Belastungen der Beschäftigten zu reduzieren und die individuellen und kollektiven Gesundheitsressourcen zu stärken. Es soll ein vielfältiger und ganzheitlicher Ansatz der Personal- und Organisationsentwicklung sein.

Die Anforderungen an den Polizeidienst verändern sich häufig im Verlauf der beruflichen Entwicklung. Die psychische und körperliche Leistungsfähigkeit wird auf hohem Niveau erwartet. Um diesen Anforderungen über mehrere Jahre zu genügen, reichen Schulungen, das derzeitige sportliche Angebot und der Stundenumfang, der hierfür zur Verfügung steht, nicht aus.

In unterschiedlichen Lebensphasen und Altersstufen ist die Leistungsfähigkeit und damit auch die Anforderungen an Berliner Polizistinnen und Polizisten verändert. Kraft- und Ausdauertraining werden mit zunehmendem Alter im Schnitt weniger praktiziert, ebenso lässt die Konzentrationsfähigkeit nach sowie die Stresstoleranz. Die Folgeerscheinungen sind Übergewicht, hoher Blutdruck, erhöhter Blutzuckerspiegel, Rückenbeschwerden und Gelenkprobleme, Schlafstörungen, Unzufriedenheit, bis hin zum Burnout.

Für Betroffene und das gesamte Polizeiteam in den jeweiligen Berliner Polizeistationen kann dies zu katastrophalen Ausmaßen führen. Bei dem derzeitigen Personalmangel und Nachwuchsproblemen kann sich die Berliner Polizei so etwas nicht erlauben. Es bedarf einer rechtzeitigen Vorbeugung, um die Leistungsfähigkeit und Gesundheit jeder einzelnen Polizistin und jedes einzelnen Polizisten auf möglichst hohem Niveau lange zu halten.

Daher wird der Senat aufgefordert umgehend ein geeignetes und ausgewogenes Konzept unter Beachtung der Punkte 1-11 zu erstellen und zu etablieren.

Berlin, 18. September 2018

Czaja, Luthe  
und die weiteren Mitglieder  
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin